Begründung:

Gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung aus dem Jahr 2019 erhöht sich in 2020 der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 11 von 639.950 € um 55.357 € auf 695.307 €. Dieses ist wie folgt begründet:

1. Ergebnishaushalt

Entwicklung der Erträge

Änderungen bei den Erträgen wurden nicht vorgenommen.

Entwicklung der Aufwendungen

Bei den Aufwendungen für Personal (Ziffer 13) wurde unter Berücksichtigung der personellen Umstrukturierungen eine Steigerung von 2,5% auch für die Folgejahre berücksichtigt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 15) wurden um 20.000 € erhöht. Es soll ein EDV-Ergänzungsmodul für die Neugestaltung des Berichtswesens angeschafft werden.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

2. Investitionsmaßnahmen 2020 und Investitionsprogramm 2021 bis 2023

Für 2020 sind Verkaufserlöse für den Bereich des neuen Baugebietes Höpkenmoor und dem Verkauf anderer Flächen im Umfang von 1.715.00 € eingeplant.

3. Ziele und Kennzahlen

Im Rahmen der Prozessoptimierung wurde der Verwaltung nahegelegt, das Berichtswesen neu zu gestalten. Daher soll die obige Software angeschafft werden.

Hinweis zur Haushaltssicherung

Aufgrund des geringen Überschusses des Gesamthaushaltes ist bei Änderungen in den Fachausschussberatungen ein Ausgleich innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen an anderer Stelle vorzunehmen.